

**Fragenkatalog zur Anhörung**

**„Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zu einer Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“**

**I. Auswirkungen der GAK**

1. Hat sich die GAK als Gemeinschaftsaufgabe mit ihren strukturpolitischen Zielen mit Blick auf die Land- und Forstwirtschaft und den Küstenschutz bewährt?

*Die GAK hat vor allem zu einer guten und angepassten Infrastrukturausstattung der ländlichen Räume beigetragen als auch den Strukturwandel in der Landwirtschaft unterstützt und so zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit beigetragen. Dennoch haben regionale und lokale Disparitäten zugenommen. Sowohl die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe ist weiter rückläufig und die ländlichen Räume verlieren weiterhin an Einwohnern. Insbesondere aufgrund des stark reduzierten Mittelvolumens kann die GAK mittlerweile nur noch bedingt zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beitragen.*

2. Wie wirken sich die GAK-Förderprogramme auf die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen aus und welche Bedeutung haben sie in Folge dessen für den Arbeitsmarkt im ländlichen Raum?

*Die Wirkungen der GAK sind teilweise widersprüchlich. Einerseits wird durch Investitionsförderung die Modernisierung der Betriebe unterstützt. Auch der Ausgleichzulage könnten positive Arbeitsmarkteffekte zugeschrieben werden. Gleichzeitig wirkt die GAK aber auch strukturkonservierend und verzögert teilweise notwendige Anpassungsreaktionen an die Wettbewerbssituation auf den Agrarmärkten.*

3. Die Themen Klimawandel und Ernährungssicherheit sind Herausforderungen der Zukunft. Kann die heimische Land- und Forstwirtschaft nachhaltig dazu beitragen, diese zu meistern und bietet die GAK hierfür Hilfe?

*Die Land- und Forstwirtschaft kann hier einen Beitrag leisten wenn die politischen Ziele und Instrumente geschärft und fokussiert werden. Besonders die neu auftretenden Flächenkonkurrenzen müssen berücksichtigt werden und negative Auswirkungen auf die nachhaltige Gestaltung der Kulturlandschaft und den Ressourcenschutz sind zu vermeiden. Die GAK könnte hier noch wesentlich stärkere Akzente setzen und mit weiteren Maßnahmen unterstützend wirken. Dies betrifft vor allem die Einzelbetriebliche Förderung und die Agrarumweltmaßnahmen.*

4. Die GAK gewährt Agrarumweltmaßnahmen als Ausgleich für die Weiterbewirtschaftung benachteiligter Gebiete. Sind diese Ihrer Ansicht nach Investitionen in den Erhalt der flächendeckenden Landnutzung?

*Den AUM kann auch ein positiver Nebeneffekt auf die Offenhaltung von Landschaften zugerechnet werden. Dieser ist aber ebenso wie bei der Ausgleichszulage nur bedingt tragfähig. Um eine flächendeckende Landnutzung zu sichern ist die Mittelausstattung der AUM, als auch die Prämienhöhen, zu gering, um andere Marktkräfte zu kompensieren. Es erscheint sinnvoll die Agrarumweltmaßnahmen deutlich zu differenzieren hinsichtlich der Ziele und erwarteten Wirkungen.*

5. Ist die GAK nach wie vor ein Förderprogramm für die Landwirtschaft oder eher für den ländlichen Raum?

*Trotz der Aufwertung der Achse 3 und des LEADER-Ansatzes stellen landwirtschaftliche Betriebe den höchsten Anteil an den Zuwendungsempfängern. Auch die indirekten Wirkungen kommen vorwiegend dem landwirtschaftlichen Sektor zugute.*

6. Ist der Ansatz der GAK zu agrarzentriert? Und ermöglicht er überhaupt einen sektorübergreifenden Förderansatz?

*Angesichts der Herausforderungen vor denen die ländlichen Räume heute stehen, als auch der wirtschaftlichen und strukturpolitischen Bedeutung des Agrarsektors kann die GAK nur sehr bedingt zu attraktiven Lebensverhältnissen im ländlichen Raum beitragen. Die GAK ermöglicht es nicht alle Optionen der ELER-Verordnung für sektorübergreifende Initiativen, Programme und Kooperationen zu nutzen. Hier stellt die GAK einen eindeutigen Engpass für eine integrierte Entwicklung der ländlichen Räume dar.*

7. Leistet die GAK einen nachweisbaren Beitrag zur zukunftsfähigen Entwicklung ländlicher Räume oder sind die eingesetzten Fördermittel zu breit gestreut?

*Es dürfte sehr schwierig sein Effekte und Wirkungen der GAK im Verhältnis zu den anderen Strukturfonds welche im ländlichen Raum zum Einsatz kommen, zu ermitteln und zu gewichten. Es kann aber sicher davon ausgegangen werden, dass ohne die GAK und die mit ihr verbundenen EU-Mittel die Entwicklungsperspektiven der ländlichen Räume in manchen vorwiegend landwirtschaftsnahen Bereichen weniger positiv einzuschätzen wären.*

*Mit einer Fokussierung auf weniger Maßnahmen und einer Neuausrichtung könnten sich die strukturpolitischen Wirkungen wahrscheinlich verstärken.*

8. Erfolgt seitens Bund und Ländern eine auseichende Evaluation der Förderpolitik für die ländliche Entwicklung über die GAK?

*Die Berichterstattung und Evaluation ist weitgehend auf eine deskriptive Darstellung (u.a. im Agrarbericht) beschränkt. Die Reduzierung des Berichtsturnus kann als wesentlicher Informationsnachteil angesehen werden. Die Evaluation der Länderprogramme ist dagegen sehr umfangreich und aufwändig. Sinnvoll ist eine konzentrierte Bearbeitung der Evaluationen, da durch den länderübergreifenden Vergleich zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden. Dies müsste als zusätzliche Leistung explizit von der Bundesebene eingefordert werden.*

dert bzw. beauftragt werden. Eine Schwachstelle ist die Vergabe der Evaluationsaufträge durch die Bundesländer selbst.

9. Bietet die Programmatik der GAK eine Grundlage für eine langfristige Politik des ländlichen Raums?

*Die Programmatik und grundsätzliche Ausrichtung der GAK hat sich seit vielen Jahren kaum verändert. Die letzte inhaltliche Änderung des GAK-Gesetzes welche eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten zum Ziele hatte datiert aus den 1990er Jahren.. Angesichts neuer Handlungsanforderungen, zunehmenden Problemdrucks und eines voranschreitenden Strukturwandels erscheint eine Neuausrichtung der GAK baldmöglichst geboten.*

10. Welche Bedeutung hat die GAK in den Bundesländern heute?

*Die GAK hat vor allem in den Ostdeutschen Bundesländern eine hohe Bedeutung. Die inhaltliche Bindung der Bundesmittel trägt aber dazu bei, dass kaum regional angepasste und problemspezifische Maßnahmen angeboten werden.*

11. Gewährleistet der Anteil der Ökolandbauförderung in der GAK den deutschen Landwirten einen ausreichenden Zugang zum stetig wachsenden Biomarkt?

*Die Reduzierungen der Haushaltsmittel für diesen Maßnahmenbereich steht im Gegensatz zu dem Nachfrageanstieg im Biobereich. Um die Marktanteile der heimischen Landwirtschaft zu sichern müssten die Mittel mindestens konstant gehalten werden. Letztlich obliegt es den Ländern hier mit eigenen Programmen zusätzliche Impulse zu setzen.*

12. Wird die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen wie Schaffung von Arbeitsplätzen, Landschaftspflege, Naturschutz und Klimaschutz über die GAK angemessen vergütet?

*Ob die Förderung die Bereitstellung öffentlicher Güter angemessen honoriert bedürfte in jedem Einzelfall spezifischer Analysen z.B. der Zahlungsbereitschaften. Für den Bereich msL (Agrarumweltmaßnahmen) kann gesagt werden, dass hier mittlerweile ein wesentlicher Beitrag zur Produktion öffentlicher Güter geleistet wird. Der Anteil dieser Maßnahmen mit nur 10 % im aktuellen Rahmenplan sollte jedoch weiter ausgebaut werden. Bei Leistungen zum Klimaschutz ist stärker auf langfristige Planungssicherheit zu achten.*

13. Inwieweit ist die GAK in der Lage kleine Unternehmen, die hauptsächlich außerhalb des agrar- und forstwirtschaftlichen Sektors auf regionaler Ebene operieren, zu fördern?

*Dies ist gar nicht in direkter Form möglich, selbst in Achse 3 sind nur indirekte Effekte für Kleinst- und Kleinunternehmen außerhalb der Landwirtschaft zu erwartet. Die Bundesländer müssen viele Teilmaßnahmen in Schwerpunkt 3 außerhalb der Nationalen Rahmenregelung umsetzen. Hier sollten die Möglichkeiten der ELER-Verordnung (Code 311, 312 und 341) so weit wie möglich ausgeschöpft werden. Insbesondere der Zuwendungskreis der GAK ist hier viel zu eng gefasst, um regionalökonomische Effekte zu erzielen. Eine Ausweitung erfordert aber wahrscheinlich zumindest eine Änderung des GAK-Gesetzes.*

14. Ist die GAK-Förderung konsequent am Prinzip der integrierten ländlichen Entwicklung ausgerichtet? Wie kann sie in dieser Hinsicht verbessert werden?

*Nur ein geringer Teil der GAK, die Maßnahmen in Achse 3 und 4, verfolgen einen integrierten Ansatz. Dieser könnte gestärkt werden, in dem für möglichst viele Maßnahmen eine obligatorische Einbindung in Entwicklungskonzepte gefordert wird. Dort wo heute ein zusätzlicher Förderbonus angeboten wurde, sollte diese Anreizkomponente durch eine Verpflichtung ersetzt werden. Auch die Investitionsförderung in Achse 1 könnte stärker mit regionalen Strategien der Wirtschaftsförderung koordiniert und verknüpft werden.*

15. Werden bei der GAK-Förderung regionale Kooperationen ausreichend berücksichtigt, insbesondere wenn diese die Verwaltungsbezirksgrenzen überschreiten, und nicht-landwirtschaftliche Akteure mit einbeziehen?

*Der Kooperationsgedanke könnte in der GAK generell in mehreren Bereichen gestärkt werden. Dies betrifft horizontale als auch vertikale Kooperationen und Netzwerke. So wäre z.B. eine wesentlich stärker Förderung von Wertschöpfungsketten und Clusterbildung denkbar.*

## **II Mittelverwendung**

1. Wie haben sich die Mittelzuweisungen im Einzelplan zehn des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die GAK in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. In welchem Umfang haben die Länder die Mittel der GAK in den letzten zehn Jahren abgerufen, bzw. werden die GAK – Mittel, die Jahr für Jahr in die Haushalte von Bund und Ländern eingestellt werden, ausgeschöpft?
3. Was sind die Ursachen für die unvollständige Inanspruchnahme der GAK-Mittel durch die Länder?
4. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, damit die GAK-Mittel tatsächlich von den Ländern in vollem Umfang abgerufen werden?
5. Wie hoch ist der Anteil der GAK-Mittel, der direkt zur Förderung einer unternehmerischen Landwirtschaft in Deutschland zurzeit eingesetzt wird?
6. Wie hoch ist der Anteil der GAK-Mittel, die dem Küstenschutz zugute kommen?
7. Wie hoch ist der Anteil der GAK-Mittel, der zurzeit für Maßnahmen und Programme eingesetzt wird, der nicht direkt der Landwirtschaft zu Gute kommt?

8. Welche Herausforderungen sehen Sie auf den Küstenschutz, angesichts des erwarteten Klimawandels, zukommen und sind die bisherigen Mittel für den Küstenschutz ausreichend und wenn nein, wie hoch schätzen Sie den zusätzlichen Bedarf?
9. Wie schätzen Sie die Streubreite der Fördermittel ein? Werden die gewünschten Zielgruppen über die Förderung erreicht?
10. Wie viele Fördermittelempfänger hat die GAK und welche Bedeutung haben die Programme der GAK für die Empfänger?
11. Ist die GAK mit ausreichend Haushaltsmitteln ausgestattet, um eine zukunftsfähige Entwicklung ländlicher Räume in Deutschland zu ermöglichen?

*Die deutliche Reduzierung der GAK Mittel seit Mitte der 1990er Jahre und die weitere Kürzung der Fondsmittel der Zweiten Säule seit 2007 der sich Bund und Länder in ihren Haushaltsplanungen angeschlossen haben, wirkt sich deutlich auf die erzielbaren Effekte aus. So werden z.B. manche Maßnahmen nicht oder nur in sehr geringem Umfang genutzt und es wurden die Gebietskulissen z.B. bei der Ausgleichszulage eingeschränkt. Statt einer Verlagerung der Mittel in andere Schwerpunkte profitierten z.B. die Agrarumweltmaßnahmen nicht von einem rückläufigen Bedarf in der Infrastrukturförderung.*

12. Wie haben Bund und Länder ihren Etat-Anteil an der Förderung ländlicher Räume in den letzten Jahren politisch gestaltend genutzt?

*Hier sind vor allem zwei Interventionen zu nennen, die wesentlich von Seiten des Bundes initiiert wurden. Zunächst der Ausbau der Ökolandbauförderung seit 2002 als auch die Förderung von ILEK und Regionalmanagement. Weiterhin die neueste Initiative zur Förderung der Breitbandversorgung, wobei der Etat-Ansatz hier zu gering ist, um signifikante Effekte in der Fläche zu erzielen.*

*Wesentliche Elemente und Spielräume der ELER-VO, z. B. im Bereich Beratung, Diversifizierung und Kapazitätsaufbau durch Qualifizierungsmaßnahmen werden nur sehr unzureichend genutzt, da der Bund hier wenig Mittel zur Verfügung stellt.*

13. Orientiert sich die Fördermittelvergabe von Bund und Ländern überwiegend an Maßnahmen, die von der EU ko-finanziert werden?

*Einerseits ist dies so, andererseits hat die GAK eine im Vergleich zur ELER –VO eingeschränkte Förderspektrum. Die Grenzen der Mittelvergabe werden also im wesentlichen durch die GAK gesetzt.*

14. Ist es sinnvoll und möglich, die Verantwortung bei der Vergabe der GAK-Mittel stärker auf die Ebene der Akteure in den Regionen (bottom-up-Prinzip) zu verlegen?

*Dies ist durchaus möglich, verlangt aber nach einem kohärenten Zielsystem auf regionaler Ebene und einer angemessenen Wirkungsanalyse. Während bei Agrarumweltmaßnahmen ein ergebnisorientierte Honorierung zu bevorzugen wäre, da die regionale Vergabe relativ hohe Konsensfindungs- und Transaktionskosten mit sich bringt, erscheint eine Verlagerung bei sozio-ökonomischen Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung sehr sinnvoll.*

### III. Verhältnis GAK/sonstige Förderprogramme

1. Kann man ausschließen, dass eine neue Gemeinschaftsaufgabe für den ländlichen Raum Abgrenzungsprobleme mit bestehenden Programmen nach sich zieht, die bereits ähnliche Ziele verfolgen?

*Abgrenzungsprobleme können durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordination mit anderen Ressorts vermieden werden. Schon heute wäre eine intensivere Abstimmung der GAK mit anderen Programmen und Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik erforderlich, um deren Effektivität zu erhöhen.*

2. Ist die Koordination zwischen den einzelnen Säulen und Förderprogrammen der Regionalpolitik bzw. Politik für ländliche Räume in Deutschland ausreichend?

*Hier bestehen Optimierungspotenziale die durch eine intensive Konsultation und Koordination zwischen den verschiedenen Programmstellen und Ressorts genutzt werden könnten. Dazu sind neben dem PLANAK weitere Formen der politischen Steuerung wie z.B. eine interministerielle Arbeitsgruppe dringend erforderlich.*

### IV. Verhältnis GAK/EU

1. Für die Umsetzung der Strukturfonds in Deutschland in der Finanzperiode 2007 bis 2013 werden rund 25 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Ziel der daraus finanzierten Programme ist es zum Beispiel Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Umwelt- und Risikoprävention, Verkehrs- und Telekommunikationsdienstleistungen außerhalb von städtischen Zentren zu fördern. Ist es möglich die Umsetzung der EU-Strukturfonds weiter zu optimieren und noch effizienter zu gestalten?

*Zur Optimierung der Strukturfonds finden sich in zahlreichen Studien aus der letzten Finanzperiode viele Hinweise. Bei entsprechende Aufgabenstellung werden auch die ex-post-Evaluationen hier weitere wichtige Hinweise liefern, insbesondere was die Querschnittsbereiche betrifft.*

2. Welche heute bereits existierenden Förderlinien der EU, des Bundes bzw. der Länder würden sie unbedingt in eine „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ einbeziehen?

*Hier ist in erster Linie die GRW, und dort Investitionsförderung für KMU und die Förderung des Tourismussektors zu nennen. Weiterhin sind Maßnahmen des ESF die auf die Förderung des Humankapitals zielen zu berücksichtigen. Existenzgründungsprogramme, Integrationsprogramme und Kreditprogramm wären ebenfalls zu integrieren.*

3. Inwiefern halten sie Erfahrungen der Förderprogramme „Leader“ bzw. „Regionen Aktiv“ in den unterschiedlichsten ländlichen Regionen als nützlich für die Entwicklung einer „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“?

*Diese Programme zeigen sehr deutlich, dass die Innovationspotenziale auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft liegen, diese aber durch die Förderregularien der GAK in ihrer Umsetzung stark eingeschränkt sind. Weiterhin wurde in diesen Programmen deutlich, dass durch eine integrierte Vorgehensweise Mobilisierungs- und Synergieeffekte erreicht werden können, es hierzu aber vor allem auch der Förderung weicher Standortfaktoren als Voraussetzung für Innovation und Wachstum bedarf.*

4. Inwiefern könnte nach Ihrer Einschätzung die ELER-VO als entscheidende Vorgabe zur Entwicklung einer nationalen „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ genutzt werden?

*Wegen der für viele Bundesländer unabdingbaren Kofinanzierung mit EU-Mitteln ist eine Ausrichtung an der ELER-VO sehr empfehlenswert. Um langfristig und nachhaltig die ländlichen Räume in Deutschland zu unterstützen ist die vollständige Nutzung aller Optionen der ELER-VO geboten.*

5. Wird die GAK als nationaler Förderrahmen für die ländlichen Gebiete in Deutschland dem sektorübergreifenden Ansatz der ELER Verordnung gerecht?

*Die GAK schränkt die Möglichkeiten der EU-Verordnung bei verschiedenen Maßnahmen in den Achsen 1, 2 und 3 wesentlich ein. Sehr deutlich ist diese Verengung bei den Maßnahmen einer integrierten Entwicklung in Achse 3. Hier begrenzt der Agrarbezug der GAK eine Förderung von regionalen Potenzialen die außerhalb des Agrarsektors liegen.*

6. Garantiert die GAK eine adäquate und vollständige Umsetzung der ELER-Maßnahmen in Deutschland oder gibt es Einschränkungen der europäischen Förderrichtlinien?

*s. o.*

7. Welche Maßnahmenfelder der ELER-Verordnung könnten auch ohne Änderung des Artikel 91a im Grundgesetz in die GAK integriert werden, bei welchen Maßnahmenfeldern wäre eine Änderung des Artikels 91 a GG nötig?

8. Welche Veränderungen in der GAK sind nötig, um neben den Mitteln der ELER-Verordnung auch Mittel des ESF und des EFRE für eine Gemeinschaftsaufgabe ländlicher Raum nutzen zu können und in welchen Bereichen wäre der Einsatz dieser Mittel denkbar?

*Hierfür ist zumindest eine Neuformulierung des GAK –Gesetzes notwendig. Einsatzmöglichkeiten von ESF und EFRE Mitteln im Rahmen einer neuen Gemeinschaftsaufgabe bieten sich sowohl in der Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben z. B. hinsichtlich einer Diversifizierung der Einkommensmöglichkeiten, der Kooperation von Landwirtschaft, Tourismusdienstleistungen und Handwerk, als auch bei der Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen der gewerblichen Wirtschaft.*

## V. Weiterentwicklung der GAK

1. Halten sie den Weg einer derartigen Weiterentwicklung der heutigen GAK zu einer „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ für praktikabel?

Die Erweiterung bzw. Umgestaltung der GAK wurde in den letzten Jahren politisch und wissenschaftlich intensiv diskutiert und erscheint daher notwendig und praktikabel. Ein breiter und integrierter Förderansatz ermöglicht eine adäquate Lösung der drängenden Herausforderungen die sich durch technologischen Fortschritt, wirtschaftlichen Strukturwandel, zunehmenden Wettbewerbsdruck und demographische Prozesse stellen?

*Nur wenn sich die Strukturpolitik für ländliche Räume aus der engen Bindung an den Primärsektor löst, kann eine nachhaltige Regionalentwicklung die Lebens-, Arbeits- und Wohnqualität erfolgreich umgesetzt werden. In ihrer bisherigen Form wird die GAK zunehmend inhaltlich und finanziell reduziert werden und der ländliche Raum kein Gegengewicht zur Wissensökonomie in den Metropolen bilden können.*

2. Die bisherige GAK war und ist bis heute in erster Linie ein wichtiges Instrument zur Entwicklung der Landwirtschaft und der eng mit ihr verbundenen Bereiche.
  - Welche zukünftig denkbaren Einsatzbereiche in zu entwickelnden ländlichen Räumen würden sie als „landwirtschaftsnah“ definieren?

*Die Förderung einer nachhaltigen und naturgerechten Landnutzung über die Agrarumweltmaßnahmen ist ein wesentliches Element zum Erhalt unserer Kulturlandschaften und sollte daher fortgeführt werden.*

*Auch die einzelbetriebliche Förderung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume.*

*Die Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit der forstwirtschaftlichen Maßnahmen hat sich, mit Ausnahme der Aufforstung in bestimmten Gebieten, bestätigt und sollte ebenfalls fortgeführt werden.*

- Welche Einsatzbereiche würden sie im Gegensatz dazu generell auch nach der Entwicklung einer solchen „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ von einer denkbaren Förderung ausschließen?

*Notwendigkeit und strukturpolitische Wirkung von traditionellen Maßnahmen wie Flurberreinigung, Wasserwirtschaft und Wegebau lassen, besonders vor dem Hintergrund drängender sozialer und ökonomischer Probleme, Zweifel an einem übergeordneten Bundesinteresse aufkommen.*

3. Zunehmend wird es in den kommenden Jahrzehnten um Probleme einer Stabilisierung und Konzentration existierender sozialer und technischer Infrastruktur in besonders strukturschwachen Regionen gehen.
  - Inwiefern reichen ihrer Auffassung nach die bisherigen gewachsenen Strukturen und Verfahren der heutigen Exekutive aus, um dieser Herausforderung gewachsen zu sein?

*Die derzeitigen Steuerungs- und Koordinationsmechanismen werden in Zukunft nicht ausreichen. Sowohl die Verhandlung um den Einsatz der weiter reduzierten Finanzmittel und deren Schwerpunktsetzung, als auch die notwendige Flexibilisierung des Angebots erfordert neue Beteiligungs- und Entscheidungsverfahren.*

- Sehen sie zukünftige Alternativen?

*Eine teilweise Verlagerung von Aufgaben in den Bereich bürgerschaftlichen Engagements erscheint ebenso möglich wie eine partielle Integration von privaten und freien Trägern. Dabei könnte ein Kooperation von privaten und öffentlichen Institutionen die notwendige Versorgungs- und Planungssicherheit, als auch Mindeststandards, gewährleisten.*

- Welche Handlungsempfehlungen geben sie angesichts begrenzter Kapazitäten öffentlicher Haushalte und einer stark rückgängigen Bevölkerung?

*Langfristig wird eine inhaltliche und lokale Konzentration unausweichlich sein. Einem engen Nebeneinander von Wachstum und Schrumpfung kann nur durch lokal diversifizierte und damit sehr unterschiedliche Ansätze Rechnung getragen werden.*

4. Wie sind die Programme und Maßnahmen der GAK inhaltlich zu bewerten? Welche Korrekturen sind erforderlich, um eine bessere Unterstützung einer unternehmerischen Landwirtschaft zu sichern?

*Einerseits sollte die Investitionsförderung stärker an Zielen und Kriterien ausgerichtet und auf innovative Verfahren konzentriert werden. Dabei sind Arbeitsmarkteffekte, Einkommenseffekte und Steigerung der Wertschöpfung als erfolgsorientierte Kriterien stärker zu berücksichtigen. Zusätzlich sollte über Bildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote die Managementqualitäten der Betriebsleiter weiter verbessert werden.*

5. Auf welche Maßnahmen und Programme der GAK kann verzichtet werden?

- Dorferneuerung
- Infrastrukturmaßnahmen
- Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes
- Förderung forstwirtschaftlicher Infrastruktur
- Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz

6. Ist die bisherige Zeitspanne von 10 Jahren für die Generalpläne Küstenschutz noch zeitgemäß oder sollte diese Spanne verkürzt werden?

7. Welche Änderungen müssen vorgenommen werden, um der Gemeinschaftsaufgabe eine größere Bedeutung zukommen zu lassen?

*Grundsätzlich ist eine stärkere Öffnung hin zu einem wirklich integrierten, sektorübergreifenden Ansatz nötig. Wie bei LEADER könnte ein territorialer und kooperationsorientierter Ansatz eine Marginalisierung und Isolierung der Agrar- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum Vorschub leisten. Grundsätzlich sollten alle Akteure im ländlichen Raum den Zugang zur Gemeinschaftsaufgabe haben, die mit ihren Aktivitäten Innovationen und Wertschöpfung stimulieren.*

8. Ist eine Reduzierung der Programme, die heute - länderspezifisch- in der GAK vorhanden sind, sinnvoll?

*Eine Konzentration auf weniger Förderbereiche, in denen dann aber mehr Flexibilität gewährt wird, erscheint sinnvoll.*

9. Ist die GAK das richtige Instrument als langfristige Politik für den ländlichen Raum, auch in der Förderperiode der EU nach 2013?

*Gerade nach 2013 wird eine noch stärkere Koordination und Kohärenz der Strukturpolitiken erforderlich sein, um die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv und effizient einzusetzen.*

10. Ist die Förderung der Flurneuordnung, des Wegebaus und von wasserwirtschaftlichen Pflichtaufgaben über die GAK weiterhin notwendig?

*Da gerade bei diesen Maßnahmen der Verdacht eines Mitnahmeeffekts besteht, der zu nicht bedarfsgerechten Projekten und Maßnahmen führt, sollte der Bund diese Maßnahmen alleine in die Verantwortung der Länder übertragen.*

11. Wie kann die Förderung von Agrarinvestitionen stärker an hohe, über den gesetzlichen Mindestanspruch hinausgehende Standards in den Bereichen Tier-, Natur-, Klima- und Umweltschutz gebunden werden?

*Die Agrarinvestitionsförderung stärker an Standards zu binden die über den gesetzliche Normen liegen, um so z.B. die Qualitätsführerschaft auf den Märkten zu fördern, erscheint ein erstrebenswertes Anliegen. Die Gestaltung dieser Förderrichtlinien erfordert gerade im Bezug auf die Definition von Qualitätskriterien und deren Messung eine systematische und intensive Erörterung.*

12. Ist der PLANAK geeignet, um eine im Sinne der ländlichen Entwicklung Ziel führende Programmierung der GAK durchführen zu können? Wo gibt es Verbesserungsbedarf?

*In die Programmierung der GAK bzw. einer neuen Gemeinschaftsaufgabe sollten die zuständigen Ressorts für Umwelt, Bauen, Arbeit und Wirtschaft wesentlich stärker integriert und mit einem gewissen Mitspracherecht ausgestattet werden. Dies könnte auch ein Anreiz sein, über eine Gemeinschaftsaufgabe Mittel verschiedener Ressorts zu bündeln.*

## **VI. Finanzierung**

1. Der ländliche Raum hat als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs-, Natur- und Kulturlandschaftsraum Bedeutung für ganz Deutschland. Sollte diese Gemeinwohlleistung eigenständig finanziell vom Staat unterstützt werden?

*Dies bedürfte zunächst einer verfassungsrechtlichen Prüfung und könnte nur geschehen, wenn eine differenzierte Beschreibung der Leistungen und Funktionen vorliegt und diese zumindest ansatzweise quantifizierbar wäre. Eine territoriale Zuordnung von Gemeinwohlleistungen als auch deren Honorierung erscheint aber auch politisch schwer legitimierbar.*

2. Sollte im Zuge einer derartigen Weiterentwicklung das bisherige Prinzip der Mischfinanzierung durch Bund und Länder wie bisher fortgeführt werden?

*Die Finanzierungsanteile des Bundes könnten noch stärker genutzt werden, um Anreize für bestimmte Maßnahmen zu setzen. Dies gilt besonders bei der Einführung neuer Maßnahmen zur Akzeptanzerhöhung.*

3. Würde eine Änderung der Co - Finanzierungsregeln das Interesse an der GAK erhöhen?

*Damit ist nicht zu rechnen, da die Länder entweder eine spezifische Misch- bzw. Eigenfinanzierung für regional relevante Maßnahmen vornehmen. Weiterhin ist zusammen mit den EU-Mitteln der Eigenanteil der Länder in den Ziel 1 Gebieten schon heute sehr gering. Eine weitere Erhöhung könnte hier zu Effizienzverlusten oder weiteren Mitnahmeeffekten führen.*

4. Ist die Finanzierungsverteilung innerhalb der GAK von 60 % Bundesanteil und 40 % Landesanteil geeignet, um einen effizienten Einsatz der Finanzmittel im Sinne der ländlichen Regionen zu gewährleisten?

*Es gibt Hinweise, dass bei einer derartigen Anteilsfinanzierung bereits Effizienzverluste eintreten. Dies wäre bei Einzelmaßnahmen genauer zu untersuchen. Generell kann von einer sinnvollen und effizienten Mittelverwendung durch die Länder ausgegangen werden.*

## **VII. Zuständigkeiten**

1. Die Förderung des ländlichen Raums ist eine Querschnittsaufgabe. Sollte diese Aufgabe gleichberechtigt von mehreren Ministerien oder von einem Einzelressort übernommen werden?

*Es empfiehlt sich eine stärkere Integration weiterer Ministerien in den PLANAK bzw. wäre durchaus eine interministerielle ständige Arbeitsgruppe für eine integrierte Entwicklungspolitik angebracht. In einen Planungsausschuss sollten Wirtschaftsministerium, Umweltministerium, Sozialministerium, Städtebau, Verkehr und Raumordnung einbezogen werden.*

2. Halten Sie eine klare eindeutige Federführung eines Ministeriums auf Bundes- bzw. Landesebene zur erfolgreichen Umsetzung der Entwicklung einer derartigen „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ für zwingend erforderlich?

*Nein. Ein gleichgewichtiger Stimmenanteil in einem koordinierenden Gremium würde die Berücksichtigung aller gesellschaftlichen Interessen gewährleisten. Dies schließt nicht aus, dass es eine fachliche Federführung für eine Gemeinschaftsaufgabe oder die verschiedenen Politikbereiche gibt.*

3. Müsste es nach ihrer Auffassung zu einer neuen Qualität der Zusammenarbeit der bisher handelnden Ministerien in den Bundesländern bei der Entwicklung einer „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ kommen?

*Ja. Dies ist dringend erforderlich die Kommunikations- und Koordinierungsintensität zwischen den Ressorts zu steigern. Dies gilt bereits heute und noch wesentlich stärker bei einer territorial orientierten neuen Gemeinschaftsaufgabe. Zudem könnte eine interministerielle Abstimmung sowohl Legitimation als auch Effektivität des Fördermitteleinsatzes für strukturschwache Gebiete erhöhen.*

4. Welche Rolle sollte ihrer Auffassung nach den kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Entwicklung ländlicher Räume“ zukommen?

*Es wäre eine geeignete Form zu finden wie diese auf Landes- und Bundesebene Empfehlungen einbringen könnten. Eine über die beratende Funktion hinausgehende Rolle wäre hinsichtlich der dabei erzielbaren Effekte als auch eventueller Transaktionskosten genau zu prüfen. In gleichem Maße wie die Gebietskörperschaften sollten Wirtschafts- und Sozialpartner in Begleitausschüssen oder Beratungsgremien vertreten sein.*